

**ICH WÄHLE
GERECHT.**

**ICH WÄHLE
PROPORIZ.**

**JA
ZU GERECHTEN WAHLEN.**

Abstimmung vom 03. März 2013

Initiative "Für gerechte Wahlen" (Proporzinitiative 2014)

Argumentarium

Was will die Initiative "Für gerechte Wahlen"?

Ein Komitee, bestehend aus den Parteien SVP, SP, Verda – Grünes Graubünden, Grünliberale, EVP, EDU und Persönlichkeiten aus FDP, CVP und BDP, fordert, dass Graubünden den Grossen Rat nach dem Proporzverfahren wählen soll. Auch die Bündner Regierung befürwortet im Grundsatz den Wechsel vom heutigen Majorzsystem zum Proporzsystem. Die Sitze werden dabei nach der Stärke der einzelnen Gruppierungen, die als Wahllisten antreten, verteilt. Damit kommt der Wille der Wählenden besser zum Ausdruck, weil auch kleinere Gruppierungen und Parteien eine Chance erhalten, entsprechend ihrer Kraft, im Grossen Rat vertreten zu sein. Alle anderen Kantone ausser Appenzell Innerrhoden wählen ihr Parlament im Proporzsystem. Bei den Nationalratswahlen werden die Sitze ebenfalls proportional, das heisst im Verhältnis zur Stimmkraft, auf die kandidierenden Gruppierungen und Parteien verteilt.

Das Initiativkomitee fordert deshalb, dass bei den Grossratswahlen 2014 nach Proporz gewählt wird. Die Anzahl zu vergebender Sitze (120) bleibt dabei gleich. Gewählt wird jedoch nicht mehr in den Kreisen, die mit der überwältigenden Zustimmung zur Gebietsreform ohnehin aufgehoben werden, sondern auf der Bezirks- oder der neuen Regionenebene. Es werden keine Regionen benachteiligt.

Zur Berechnung des Sitzanspruchs der einzelnen Wahlsprengel wird auf die Gesamtbevölkerungszahl abgestützt, gleich wie bei den Nationalratswahlen und gleich wie in fast allen Kantonen.

Die Regierung, die den Proporz ebenfalls befürwortet, möchte erst die Wahlen 2018 nach dem neuen System durchführen, weil sie die Zeit für die Umstellung bis 2014 als zu knapp beurteilt. Sollte nach einer Annahme der Initiative die Umstellung auf 2014 tatsächlich unmöglich sein, würde spätestens im Jahre 2018 mit Proporz gewählt.

Gleiche Stimmkraft für alle!

Das heutige Majorzwahlssystem privilegiert nicht nur grosse Parteien, es widerspricht auch klar dem Prinzip der Stimmkraftgleichheit, das sich aus dem wichtigen Verfassungsgrundsatz der Rechtsgleichheit ableitet. Das heutige Bündner Majorzsystem lässt zu, dass ein Stimmender im Kreis Avers die elffache Stimmkraft gegenüber einer Stimmenden im Kreis Ruis ausübt. Diese ungerechte, grobe Verzerrungen der Stimmkraft finden also nicht einfach zwischen Peripherie und Zentrum statt, sondern über den ganzen Kanton verteilt. Mit dem von der Initiative geforderten Proporzverfahren werden gerechte Wahlen eingeführt, die allen politischen Gruppen die gleichen

Chancen bieten und allen Bürgerinnen und Bürgern die gleiche Stimmkraft geben. Mit dem Proporz wird sichergestellt, dass alle ihre Stimme im Wissen darum abgeben, dass diese dasselbe Gewicht und denselben Einfluss hat, unabhängig davon, ob in Arvigo oder in Zizers, in Sent oder in Sedrun gewählt wird.

Der Grosse Rat als echtes Abbild der Bevölkerung!

Es gibt keine plausiblen Gründe mehr für das Festhalten am Majorzsystem. Dank der Mobilität, dank neuen Technologien, dank der Medien kommt es kaum mehr darauf an, an welchem Ort im Kanton die StimmbürgerInnen wohnen, um Einfluss nehmen zu können. Es ist im 21. Jahrhundert einfach nicht mehr so, dass "die in Chur" nicht wissen, was "die im Avers", "die im Bergell" oder "die im Puschlav" für Sorgen und Nöte haben. Es braucht keine Tagesreise mit der Postkutsche oder mit dem Dampfzug mehr, um den Anliegen entfernter Talschaften in Chur Gehör zu verschaffen. Ein Anruf oder eine Mail genügt. Ein zeitgemässes Wahlsystem hat dies zu berücksichtigen. Nicht mehr eine territoriale politische Vertretung der Bevölkerung ist heute das vorrangige Ziel, sondern ein breites Abbild aller Bevölkerungsgruppen und Interessenlagen im Parlament. Nur wegen dem heutigen Majorzsystem ist es noch möglich, dass die Parteien, die bei den letzten Nationalratswahlen in Graubünden zusammen 50 Prozent der Stimmen gewonnen haben, gerade mal 16 Prozent der Sitze im Grossen Rat besetzen. Dies kann nicht dem Willen der Wählenden entsprechen. Der Grosse Rat kann deshalb nur mit Proporzsystem ein echtes Abbild der Bündner Vielfalt und der Bevölkerung sein.

Lieber selber entscheiden, als vom Bundesgericht gemassregelt zu werden!

Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Dies widerspiegelt sich in vielen Bereichen des Lebens, auch in der Wahlrechtsgleichheit. Es geht also nicht darum, ob ein Majorzwahlverfahren an sich zulässig ist oder nicht, sondern es geht grundsätzlich darum, wie das Wahlsystem ausgestaltet werden muss, um die verfassungsmässig garantierte Gleichheit der Bündnerinnen und Bündner zu gewährleisten. Das Bundesgericht hat in den letzten Jahren die Praxis zur Wahlrechtsgleichheit deutlich verschärft. Nach übereinstimmender Meinung der Lehre und auch nach Ansicht der Bündner Regierung ist es kaum mehr möglich, das Majorzwahlssystem so auszugestalten, dass es die gestellten Anforderungen für Parlamentswahlen erfüllt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, auf das Proporzwahlssystem umzustellen, bevor das Bundesgericht dies anordnet. Dies wäre für Graubünden mehr als nur peinlich.

Für gerechte Wahlen: Ja zur Proporz-Initiative!

Es wird eingewendet, Proporzwahlen seien Parteienwahlen und sie berücksichtigten die Randregionen im Kanton nicht. Dies ist falsch. Das Schweizer Proporzwahlrecht ist eine geschickte Kombination aus Parteien- und Personenwahl. Die Wählenden können nicht nur eine Partei wählen, sondern auch die Personen gewichten. Die 4 Bündner Nationalräte und die Nationalrätin sind im Proporz gewählt, und niemand behauptet, sie seien Parteisoldaten ohne eigene Persönlichkeit und ohne eigenes Profil. Und ihre Verteilung auf Graubünden ist ausgewogen. Lediglich einer stammt aus Chur, eine stammt aus dem Puschlav, die anderen kommen aus der Surselva, dem Prättigau und dem Schams. Zudem: Es gibt auch in den Kantonen Bern, Wallis, Tessin und Waadt abgelegene Täler. Trotzdem ist das Proporzverfahren dort längst eingeführt und völlig unbestritten. Die Stimmenden im Kanton Uri haben eine Rückkehr zum Majorz im September 2012 deutlich abgelehnt.

Mehr Fakten und ein Rechtsgutachten von Dr. iur. Andrea Töndury, Lehrbeauftragter und Habilitant an der Universität Zürich, unter: www.proproporz.ch

Komitee ProProporz.ch, Postfach 652, 7001 Chur